

Geschäftsbedingungen für den Bezug eines Titels der Mediengruppe Oberfranken (Fränkischer Tag, Bayerische Rundschau, Coburger Tageblatt)

Vertragsgrundlage für den Bezug eines Titels der Mediengruppe Oberfranken sind folgende Bedingungen:

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug des gewünschten Titels (Abonnement-Vertrag) kommt zustande durch die schriftliche oder telefonische Bestellung des Beziehers und die schriftliche Bestätigung des Verlages. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Der Bezieher ist berechtigt, die Bestellung des Abonnements innerhalb 4 Wochen ab Vertragsbeginn, ohne Angaben von Gründen gegenüber dem Verlag schriftlich zu widerrufen.
2. Die Lieferung der Zeitung beginnt zum vereinbarten Termin, frühestens 2 Werktage nach Eingang der Bestellung. Sie erfolgt im Regelfall durch Zeitungszusteller frei Haus, in einem vom Bezieher bereit gestellten, zugänglichen Briefkasten oder Zeitungsbox (Rolle). Ist dies dem Verlag nicht möglich oder seinen Zustellern nicht zumutbar oder wird diese Zustellungsart vom Bezieher nicht gewünscht, so erfolgt die Lieferung durch die Deutsche Post. Der Bezieher kann auch nach örtlicher Möglichkeit sein Abonnement-Exemplar auf Wunsch in der für ihn zuständigen Geschäftsstelle des Verlages abholen.
3. Der Abonnementpreis enthält die Zustell- bzw. die Versandgebühr sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Er ist im Voraus per Bankeinzug oder ausnahmsweise durch Rechnungsstellung zu entrichten.
4. Sobald und solange der Bezieher sich im Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen.
5. Der Vertrag endet bei befristeten Abonnements mit Ablauf der vereinbarten Bezugszeit, im Übrigen durch Kündigung. Verträge, in denen eine Mindestbezugsdauer vereinbart ist, werden nach deren Ablauf als unbefristete Abonnements weitergeführt. Erhöhungen des Bezugspreises entbinden nicht von der Abnahmepflicht. Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Ordentliche Kündigungen sind während einer vereinbarten Mindestbezugsdauer ausgeschlossen und im Übrigen nur jeweils zum 5. eines Monats zum Monatsende möglich. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum Ende des Folgemonats berücksichtigt werden.
6. Änderungen der Zustelladresse der bestellten Zeitungsausgabe oder sonstige Daten des Beziehers sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen und können frühestens 2 Tage nach Eingang berücksichtigt werden. Änderungen der Zahlungsweise - ausgenommen Kontoänderungen - sind erst nach Ablauf des gewählten Zahlungszeitraums möglich. Guthaben, die sich aus Bezugsunterbrechungen ergeben, werden falls möglich verrechnet.
7. Der Bezieher hat - ausgenommen bei Postbezug - Anspruch auf Zustellung der Zeitung am Erscheinungstag. Für eine Zustellung bis zu einer bestimmten Uhrzeit kann der Verlag keine Gewähr und keine Haftung übernehmen. Mängel der Zustellung sind unverzüglich anzuzeigen; bei verspäteten Reklamationen sind Ansprüche des Beziehers für die Vergangenheit ausgeschlossen. Nachsendungen der Zeitung erfolgen auf Gefahr des Beziehers und unter zusätzlicher Berechnung der dem Verlag entstehenden Versandkosten. Bei Nichtlieferung, ohne Verschulden des Verlages, besteht kein Erstattungsanspruch.
8. Die vom Bezieher mitgeteilten Daten werden vom Verlag nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert.
9. Beilagen und Prospekte sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
10. Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Dies gilt auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Beziehers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.